

Die Bürgermeisterin informiert:

Breitbandausbau: In Ottenhofen stehen wir kurz vor der Fertigstellung des Breitbandausbaus. Damit sind die Innenbereiche (1. Ausbaustufe) und auch die Außenbereiche (im aktuellen 2. Ausbau) sehr gut versorgt und aufgestellt. Ich bin sehr froh, dass ich dieses Projekt gleich 2014 angepackt habe, so können wir nun als eine der ersten Gemeinden den Ausbau abschließen. Vorerst, weil: Besser geht immer. Wir bleiben dran.

Wasser Ottenhofen: Ich bin oft gefragt worden, ob unser Wasser auch verunreinigt ist, nachdem in Markt Schwaben das Trinkwasser abgekocht werden musste. Die Antwort ist natürlich „NEIN“, keine Verbindung. Diese Gelegenheit möchte ich nutzen, mit Ihnen die allgemeine Beurteilung der regelmäßig durchgeführten Trinkwasseranalyse (letzte Entnahme 9.4.2018) zu teilen, wo es heißt: „Die Werte für Natrium, Kalium, Chlorid, und organischen Kohlenstoff liegen im Normalbereich. Der Nitratgehalt ist innerhalb der zulässigen Grenzen. Reduzierende Bedingungen sind nicht gegeben. Der Sauerstoffgehalt liegt nur wenig unter dem Sättigungsbereich. Der Vergleich mit bisherigen Ergebnissen ist ohne Besonderheit. Die mikrobiologischen Befunde sind einwandfrei.“ Sehr technisch, aber ich denke verständlich für alle. Zufügen möchte ich noch den Härtegrad, der bei uns bei 19,9 bis 20,4 Grad dH entspricht, womit wir „hartes“ Wasser haben.

Staatsstraße 2080: Ab 14. Mai und bis voraussichtlich 22. Juni 2018 ist die Staatsstraße 2080 ab Wifling und bis zur Einmündung auf die Staatsstraße 2082 komplett gesperrt. Dort wird die Fahrbahndecke komplett erneuert.

Waldwegebau: Von Straßenbaufirmen wird immer wieder Asphaltfräsgut zum Wegebau günstig angeboten. Das gleiche gilt für Bauschutt von Bau- und Abbruchfirmen. Aus diesem Anlass hat das LRA das „Merkblatt für den umweltgerechten Einsatz von Bauschutt, Straßenaufbruch und Recycling-Baustoffen im nicht-öffentlichen Feld- und Waldwegebau zur Wegeinstandsetzung und zur Wegebefestigung“ entworfen. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Recyclingbaustoffe nur als geprüfte, güteüberwachte und zertifizierte Recyclingbaustoffe in Verkehr gebracht und in technischen Bauwerken eingesetzt werden dürfen. Ohne die dort genannten Voraussetzungen darf kein Bauschutt mehr in technische Bauwerke, zu denen auch Waldwege, Zufahrten und Lagerplätze zählen, eingebaut oder sonst verfüllt werden. Das LRA bittet um Beachtung und Mitteilung, wenn solche Stellen auffallen.

Herzlichst Ihre
Nicole Schley
1. Bürgermeisterin